



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 61 a)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/432)]

64/135. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm¹ und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung² sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der auf dem Weltgipfel 2005 eingegangenen Verpflichtungen⁴,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

¹ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

² Resolution S-24/2, Anlage.

³ Siehe Resolution 55/2.

⁴ Siehe Resolution 60/1.



ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/209 vom 22. Dezember 2005 über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006),

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/303 vom 9. Juli 2009 über das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung,

mit Dank Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2006 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Schaffung eines förderlichen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene zur Verwirklichung von produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und seine Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung⁵,

feststellend, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation verfolgten Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen eine wichtige Rolle zukommt, wie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung⁶ und in dem Globalen Beschäftigungspakt erneut bekräftigt wurde, wenn es darum geht, das Ziel produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle, einschließlich ihres Ziels des sozialen Schutzes, zu erreichen,

betonend, dass die Rolle der Kommission für soziale Entwicklung bei der Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung gestärkt werden muss,

in der Erkenntnis, dass ein Ansatz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, im Zentrum der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen muss,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die Instabilität auf den globalen und nationalen Finanzmärkten und die durch die aktuelle Nahrungsmittel- und Energiekrise entstandenen Probleme die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung behindern können,

in der Erkenntnis, dass die derzeitige weltweite Nahrungsmittelkrise ein komplexes Phänomen ist, in dem mehrere wichtige Faktoren struktureller wie konjunktureller Art zusammentreffen und das unter anderem auch durch Umweltzerstörung, Dürren, Wüstenbildung, den globalen Klimawandel, Naturkatastrophen und das Fehlen der benötigten Technologie negativ beeinflusst wird, sowie in der Erkenntnis, dass ein starkes Engagement seitens der einzelstaatlichen Regierungen und der gesamten internationalen Gemeinschaft erforderlich ist, um die großen Bedrohungen für die Ernährungssicherung anzugehen,

in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung für eine faire Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu beseitigen, und ihrer Entschlossenheit, Strategien und Maßnahmen zur Förderung einer vollen, frei gewählten und produktiven Beschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle zu verfolgen, sowie bekräftigend, dass diese ein wesentlicher Bestandteil der einschlägigen nationalen und internationalen Politiken und der nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich der Armutsbekämpfungsstrategien, sein sollen, und erneut erklärend, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ziel einer menschenwürdigen Arbeit in die makroökonomische Politik integriert werden sollen, unter umfassender Berücksichtigung der Auswirkungen und sozialen Dimensionen der Globalisierung, deren Nutzen und Kosten häufig ungleich verteilt sind,

⁵ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 3 (A/61/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 50.

⁶ A/63/538-E/2009/4, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---cabinet/documents/publication/wcms_100192.pdf.

in der Erkenntnis, dass soziale Inklusion ein Mittel zur Verwirklichung sozialer Integration darstellt und von entscheidender Bedeutung dafür ist, stabile, sichere, harmonische, friedliche und gerechte Gesellschaften zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern und so ein günstiges Umfeld für Entwicklung und Fortschritt zu schaffen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷;
2. *begrüßt* es, dass die Regierungen ihren Willen und ihre Entschlossenheit zur weiteren Umsetzung der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms¹ bekräftigt haben, insbesondere zur Beseitigung der Armut, zur Förderung einer produktiven Vollbeschäftigung und zur Förderung der sozialen Integration mit dem Ziel, stabile, sichere und gerechte Gesellschaften für alle Menschen zu schaffen;
3. *erkennt an*, dass die Erfüllung der in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sich gegenseitig verstärken und dass die in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen für einen kohärenten, den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklungsansatz von entscheidender Bedeutung sind;
4. *bekräftigt*, dass der Kommission für soziale Entwicklung auch weiterhin die Hauptverantwortung für die Weiterverfolgung und Überprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Ergebnisse der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung zukommt und dass sie als Hauptforum der Vereinten Nationen für einen intensiveren weltweiten Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung fungiert, und fordert die Mitgliedstaaten, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die Zivilgesellschaft auf, die Arbeit der Kommission verstärkt zu unterstützen;
5. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* darüber, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die weltweite Nahrungsmittel- und Energiekrise und das Anhalten der Ernährungsunsicherheit und des Klimawandels sowie das bisherige Ausbleiben von Ergebnissen in den multilateralen Handelsverhandlungen und der Verlust von Vertrauen in das internationale Wirtschaftssystem negative Folgen für die soziale Entwicklung, insbesondere für die Armutsbeseitigung, die Verwirklichung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die soziale Integration haben;
6. *ist sich dessen bewusst*, dass Armutsbeseitigung, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle und soziale Integration miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass daher günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit alle drei Ziele gleichzeitig verfolgt werden können;
7. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass das auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung bekräftigte umfassende Konzept der sozialen Entwicklung bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene abgeschwächt wurde und dass die Armutsbeseitigung zwar ein zentraler Bestandteil der Entwicklungspolitik und des entwicklungspolitischen Diskurses ist, dass aber den weiteren auf dem Gipfel vereinbarten Verpflichtungen mehr Aufmerksamkeit zuteil werden sollte, insbesondere denjenigen betreffend Beschäftigung und soziale Integration, die ebenfalls durch eine allgemeine Trennung der Sozialpolitik von der Wirtschaftspolitik beeinträchtigt wurden;
8. *erkennt an*, dass die nach dem Weltgipfel für soziale Entwicklung eingeleitete erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) die lang-

⁷ A/64/157.

fristige Vision für nachhaltige und abgestimmte nationale und internationale Maßnahmen zur Beseitigung der Armut vorgab;

9. *stellt fest*, dass die Erfüllung der von den Regierungen im Verlauf der ersten Dekade eingegangenen Verpflichtungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, und begrüßt die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 62/205 vom 19. Dezember 2007 verkündete Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017) mit dem Ziel, die Erreichung der die Armutsbeseitigung betreffenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auf effiziente und koordinierte Weise zu unterstützen;

10. *hebt hervor*, dass die großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, einschließlich des Millenniums-Gipfels, des Weltgipfels 2005 und der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung mit ihrem Konsens von Monterrey⁸, den Vorrang und die Dringlichkeit der Armutsbeseitigung im Rahmen der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen bekräftigt haben;

11. *hebt außerdem hervor*, dass die Maßnahmen zur Armutsbeseitigung an den tieferen und strukturellen Ursachen und Ausprägungen der Armut ansetzen sollen und dass die Aspekte der Gerechtigkeit und der Verringerung der Ungleichheit in diese Maßnahmen einbezogen werden müssen;

12. *betont*, dass ein förderliches Umfeld eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung von Gerechtigkeit und sozialer Entwicklung ist, dass angesichts dessen, dass Wirtschaftswachstum unverzichtbar ist, tief verwurzelte Ungleichheit und Marginalisierung ein Hindernis für das umfassende und dauerhafte Wachstum darstellen, das für eine nachhaltige, niemanden ausschließende und den Menschen in den Mittelpunkt stellende Entwicklung notwendig ist, und erkennt an, dass zwischen Maßnahmen zur Erzielung von Wachstum und Maßnahmen zur Erzielung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit ein Gleichgewicht hergestellt sowie dafür gesorgt werden muss, dass sie einander ergänzen, damit die Armut insgesamt wirksam verringert werden kann;

13. *betont außerdem*, dass die Stabilität der globalen Finanzsysteme, die gesellschaftliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen sowie nationale wirtschaftspolitische Maßnahmen, die auf andere Interessenträger wirken, wesentliche Faktoren für die Schaffung eines internationalen Umfelds sind, das Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung fördert;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gefördert werden muss, um den drängendsten sozialen Bedürfnissen der in Armut lebenden Menschen gerecht zu werden, namentlich durch die Konzipierung und Entwicklung geeigneter Mechanismen zur Stärkung und Festigung demokratischer Institutionen und einer ebensolchen Regierungs- und Verwaltungsführung;

15. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Ermächtigung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie auf die durchgängige Integration einer Geschlechterperspektive in alle Entwicklungsanstrengungen, da sie sich dessen bewusst ist, wie entscheidend wichtig diese Prozesse sind, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, Hunger, Armut und Krankheit zu bekämpfen, die Politiken und Programme zu stärken, die auf die Verbesserung, Gewährleistung und Ausweitung der vollen Teilhabe der Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens gerichtet sind, und den Zugang der Frauen zu allen für die uneingeschränkte

⁸ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

Wahrnehmung aller ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten erforderlichen Ressourcen durch die Beseitigung fortbestehender Barrieren zu verbessern, wozu auch gehört, den gleichberechtigten Zugang zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zu gewährleisten und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken;

16. *bekräftigt außerdem* die Verpflichtung auf die Förderung von Chancen auf eine volle, frei gewählte und produktive Beschäftigung, auch für die am stärksten benachteiligten Personen, und auf menschenwürdige Arbeit für alle, um für soziale Gerechtigkeit in Verbindung mit wirtschaftlicher Effizienz zu sorgen, unter voller Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unter gerechten, gleichen, sicheren und würdigen Bedingungen, und bekräftigt ferner, dass die makroökonomische Politik unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen und dabei die sozialen Auswirkungen und Dimensionen der Globalisierung in vollem Umfang berücksichtigen soll;

17. *nimmt mit Interesse davon Kenntnis*, dass die Internationale Arbeitskonferenz am 10. Juni 2008 die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung⁶ verabschiedete, in der sie die besondere Rolle der Organisation bei der Förderung einer fairen Globalisierung sowie ihre Verantwortung zur Unterstützung der diesbezüglichen Bemühungen ihrer Mitglieder anerkennt, und am 19. Juni 2009 den Globalen Beschäftigungspakt verabschiedete;

18. *bekräftigt*, dass es dringend erforderlich ist, auf nationaler und internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das die Herbeiführung einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung begünstigt, und dass ein Umfeld, das Investitionen, Wachstum und Unternehmertum unterstützt, eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist, und bekräftigt außerdem, dass die Beseitigung von Hunger und Armut, die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens für alle, die Herbeiführung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern und eine niemanden ausschließende und ausgewogene Globalisierung nur dann möglich sind, wenn Männern und Frauen die Chance geboten wird, eine produktive Arbeit unter freiheitlichen, gerechten, sicheren und menschenwürdigen Bedingungen zu erhalten;

19. *betont*, wie wichtig es ist, die Hindernisse zu beseitigen, die sich der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, insbesondere der unter Kolonialherrschaft oder anderen Formen der Fremdherrschaft oder ausländischer Besetzung lebenden Menschen, entgegenstellen und die sich nachteilig auf ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung auswirken, wozu auch ihr Ausschluss von den Arbeitsmärkten gehört;

20. *bekräftigt*, dass Gewalt in ihren vielen Erscheinungsformen, einschließlich der häuslichen Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und vor allem gegen Menschen, die mehr als einer dieser Gruppen angehören, allerorten eine wachsende Bedrohung der Sicherheit des Einzelnen, der Familien und der Gemeinschaften darstellt, dass der völlige Zusammenbruch des sozialen Gefüges heutzutage ein nur zu reelles Phänomen ist, dass organisierte Kriminalität, illegale Drogen, unerlaubter Waffenhandel, Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel, ethnische und religiöse Konflikte, Bürgerkrieg, Terrorismus, alle Formen extremistischer Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und politische Morde sowie Völkermord grundlegende Bedrohungen der Gesellschaften und der weltweiten sozialen Ordnung darstellen und dass all dies außerdem überzeugende und dringende Gründe für die Regierungen sind, einzeln und gegebenenfalls gemeinsam tätig zu werden, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern und gleichzeitig die Vielfalt anzuerkennen, zu schützen und zu schätzen;

21. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Selbstverpflichtung einzugehen, das Ziel einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwür-

diger Arbeit für alle durchgehend in ihre Politiken, Programme und Aktivitäten zu integrieren;

22. *ersucht* die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die Finanzinstitutionen, die Bemühungen um die durchgängige Integration der Ziele einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle in ihre Politiken, Programme und Aktivitäten zu unterstützen;

23. *erkennt an*, dass die Förderung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit auch Investitionen in die Bildung, Ausbildung und Qualifizierung von Frauen und Männern wie auch von Mädchen und Jungen, die Stärkung der Sozialschutz- und Gesundheitssysteme und die Anwendung der internationalen Arbeitsnormen erfordert;

24. *erkennt außerdem an*, dass produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, wozu Sozialschutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Dreigliedrigkeit sowie sozialer Dialog gehören, Schlüsselemente einer nachhaltigen Entwicklung für alle Länder und daher ein vorrangiges Ziel der internationalen Zusammenarbeit sind;

25. *betont*, dass die Politiken und Strategien zur Verwirklichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle geeignete konkrete Maßnahmen umfassen sollen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die soziale Integration gesellschaftlicher Gruppen wie Jugendlicher, Menschen mit Behinderungen, älterer Menschen, Migranten und indigener Völker gleichberechtigt mit anderen begünstigen;

26. *betont außerdem*, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um alle Formen der Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt zu beseitigen, darunter den ungleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und ungleiche Bezahlung, und sowohl für Frauen als auch für Männer die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu gewährleisten;

27. *legt den Staaten nahe*, die Jugendbeschäftigung zu fördern, indem sie unter anderem in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern Aktionspläne erarbeiten und durchführen;

28. *legt den Staaten außerdem nahe*, sich dafür einzusetzen, dass die Anliegen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen und von deren Organisationen bei der Planung, Durchführung und Bewertung aller Entwicklungsprogramme und -politiken berücksichtigt werden;

29. *betont*, dass die Politiken und Programme, die zur Beseitigung der Armut und zugunsten von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle konzipiert werden, konkrete Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration umfassen sollen, einschließlich solcher, die marginalisierten sozioökonomischen Sektoren und Gruppen Chancengleichheit und gleichen Zugang zu sozialem Schutz gewähren;

30. *anerkennt* den wichtigen Zusammenhang zwischen internationaler Migration und sozialer Entwicklung und betont, wie wichtig es ist, das Arbeitsrecht in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern, unter anderem soweit sie deren Entlohnung, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und das Recht auf Vereinigungsfreiheit betreffen, wirksam durchzusetzen;

31. *erkennt an*, dass seit der Abhaltung des Weltgipfels für soziale Entwicklung 1995 in Kopenhagen Fortschritte dabei erzielt wurden, die soziale Integration anzugehen und zu fördern, namentlich mittels der Verabschiedung des Internationalen Aktionsplans

von Madrid über das Altern 2002⁹, des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und der dazugehörigen Beilage¹⁰, des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹¹, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker¹² und der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing¹³;

32. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, Sozialschutzsysteme für die reguläre Wirtschaft und für die Schattenwirtschaft bereitzustellen, um Gerechtigkeit, Inklusion, Stabilität und den Zusammenhalt von Gesellschaften herbeizuführen, und betont, wie wichtig es ist, nationale Anstrengungen zu unterstützen, um Menschen, die in der Schattenwirtschaft arbeiten, in die reguläre Wirtschaft zu überführen;

33. *erkennt ferner an*, dass es zur sozialen Integration in Armut lebender Menschen gehören soll, ihre menschlichen Grundbedürfnisse, darunter Nahrung, Gesundheit, Wasser, Sanitärversorgung, Wohnraum und Zugang zu Bildung und Beschäftigung, im Wege integrierter Entwicklungsstrategien zu erkennen und zu befriedigen;

34. *bekräftigt*, dass die Politik der sozialen Integration danach streben soll, Ungleichheiten zu verringern, den Zugang zu sozialen Grunddiensten, Bildung für alle und Gesundheitsversorgung zu fördern, die gleichberechtigte Teilhabe und die Integration gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu erhöhen und die Herausforderungen zu bewältigen, die sich der sozialen Entwicklung durch die Globalisierung und durch marktgeleitete Reformen entgegenstellen, damit alle Menschen in allen Ländern Nutzen aus der Globalisierung ziehen können;

35. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Sozialschutzsysteme aufzubauen und nach Bedarf ihre Wirksamkeit zu erhöhen oder ihre Reichweite auszudehnen, einschließlich durch die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Schattenwirtschaft, in Anerkennung der Notwendigkeit, durch solche Systeme die soziale Absicherung zu gewährleisten und die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu unterstützen, bittet die Internationale Arbeitsorganisation, ihre Sozialschutzstrategien, einschließlich der Unterstützung der Länder beim Aufbau von Systemen der sozialen Grundsicherung, und ihre Maßnahmen im Hinblick auf die Ausweitung der sozialen Sicherheit zu verstärken, und fordert die Regierungen außerdem nachdrücklich auf, sich unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten vor allem auf die Bedürfnisse derjenigen zu konzentrieren, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, und besonderes Augenmerk auf den Zugang aller zu Systemen der grundlegenden sozialen Sicherheit zu legen;

36. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, nationale Anstrengungen zur Herbeiführung einer sozialen Entwicklung, insbesondere durch die Förderung der sozialen Integration, auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene in einer kohärenten, koordinierten und ergebnisorientierten Weise zu unterstützen;

⁹ *Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8–12 April 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.IV.4), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/altern/ac197-9.pdf>.

¹⁰ Resolution 50/81, Anlage, und Resolution 62/126, Anlage. In Ziffer 1 ihrer Resolution 47/1 bekräftigte die Kommission für soziale Entwicklung das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach und die dazugehörige Beilage als einheitlichen Katalog von Leitprinzipien, der im Folgenden als Weltaktionsprogramm für die Jugend bezeichnet wird.

¹¹ Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

¹² Resolution 61/295, Anlage.

¹³ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

37. *bekräftigt* die Verpflichtung auf die Förderung der Rechte der indigenen Völker in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnungswesen, Sanitärversorgung, Gesundheit und soziale Sicherheit und stellt außerdem fest, dass diesen Bereichen in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker Aufmerksamkeit entgegengebracht wird;

38. *erkennt an*, dass die Politiken zur Förderung der sozialen Entwicklung in einer integralen, verständlichen und partizipatorischen Weise und unter Anerkennung der Armut als eines vielschichtigen Phänomens formuliert werden müssen, fordert in dieser Angelegenheit miteinander verflochtene öffentliche Maßnahmen und unterstreicht, dass diese Maßnahmen Teil einer umfassenden Strategie zugunsten von Entwicklung und Wohlergehen sein müssen;

39. *erkennt* die wichtige Rolle *an*, die der öffentliche Sektor als Arbeitgeber und zugunsten eines Umfelds spielen kann, das der wirksamen Schaffung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle förderlich ist;

40. *erkennt außerdem* die unverzichtbare Rolle *an*, die der Privatsektor bei der Mobilisierung neuer Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklungsfinanzierung sowie bei der Förderung der Bemühungen um Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit spielen kann;

41. *erkennt an*, dass die meisten armen Menschen in ländlichen Gebieten leben und arbeiten, dass dem Agrarsektor und dem ländlichen Nichtagrarsektor Vorrang eingeräumt werden soll und dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Globalisierung abzuwenden und auszugleichen und ihren Nutzen für arme Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und arbeiten, zu maximieren;

42. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass zur Förderung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle mit Vorrang in die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung, in Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen, Genossenschaften und andere Formen sozialer Unternehmen sowie in die Partizipation und die unternehmerische Tätigkeit von Frauen investiert und weiter dazu beigetragen werden muss;

43. *bekräftigt* die auf dem Weltgipfel 2005 unter dem Punkt „Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas“ eingegangenen Verpflichtungen¹⁴, unterstreicht die Aufforderung des Wirtschafts- und Sozialrats zu stärkerer Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen sowie die aktuellen Anstrengungen zur Harmonisierung der laufenden Initiativen zugunsten Afrikas und ersucht die Kommission für soziale Entwicklung, in ihrer Arbeit den sozialen Dimensionen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁵ auch weiterhin den gebührenden Stellenwert einzuräumen;

44. *bekräftigt außerdem*, dass jedes Land selbst die Hauptverantwortung für seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann, und unterstreicht, wie wichtig es ist, wirksame Maßnahmen zu verabschieden, darunter nach Bedarf auch neue Finanzmechanismen, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Herbeiführung eines beständigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut und zur Stärkung ihrer demokratischen Systeme zu unterstützen;

45. *bekräftigt* in diesem Zusammenhang *ferner*, dass der internationalen Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, die Entwicklungsländer,

¹⁴ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 68.

¹⁵ A/57/304, Anlage.

namentlich die am wenigsten entwickelten Länder, bei der Stärkung ihrer personellen, institutionellen und technologischen Kapazitäten zu unterstützen;

46. *betont*, dass sich die internationale Gemeinschaft verstärkt darum bemühen wird, durch die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer, Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen, die Gewährung von Finanzhilfe und eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung ein für die soziale Entwicklung und die Armutsbeseitigung förderliches Umfeld zu schaffen;

47. *betont außerdem*, dass der internationale Handel und stabile Finanzsysteme wirksame Instrumente zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung aller Länder sein können und dass Handelsschranken und bestimmte Handelspraktiken nach wie vor das Beschäftigungswachstum hemmen, vor allem in Entwicklungsländern;

48. *erkennt an*, dass eine gute Regierungsführung und Ordnungspolitik und die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene unerlässlich sind, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und Armut und Hunger zu beseitigen;

49. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, sofern sie es noch nicht getan haben, im Einklang mit ihren Verpflichtungen konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel der Bereitstellung von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und ermutigt die Entwicklungsländer, auf den erzielten Fortschritten aufzubauen, um sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe effektiv eingesetzt wird, um die Entwicklungsziele und -zielvorgaben erreichen zu helfen;

50. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen und dem Bedarf an sozialer Entwicklung, einschließlich sozialer Dienste und Unterstützung, gerecht zu werden, der durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden ist, von der insbesondere die ärmsten und am stärksten gefährdeten Menschen betroffen sind;

51. *begrüßt* es, dass Gruppen von Mitgliedstaaten als Beitrag zur Mobilisierung von Ressourcen für die soziale Entwicklung freiwillige Initiativen ergriffen haben, die sich auf innovative Finanzierungsmechanismen stützen, einschließlich derjenigen, die darauf gerichtet sind, den Entwicklungsländern auf dauerhafter und berechenbarer Grundlage breiteren Zugang zu erschwinglichen Medikamenten zu verschaffen, wie etwa die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID) sowie andere Initiativen, beispielsweise die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen und verbindliche Abnahmezusagen für Impfstoffe, und nimmt Kenntnis von der New Yorker Erklärung vom 20. September 2004, mit der die Initiative „Aktion gegen Hunger und Armut“ eingeleitet und zu stärkerem Engagement bei der Mobilisierung der Mittel aufgerufen wurde, die dringend benötigt werden, um die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen zu helfen, die Auslandshilfe zu ergänzen und ihre langfristige Stabilität und Berechenbarkeit zu gewährleisten;

52. *bekräftigt*, dass soziale Entwicklung die aktive Einbeziehung aller Akteure, etwa der Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sowie der Kapitalgesellschaften und der kleinen und mittleren Unternehmen, in den Entwicklungsprozess erfordert und dass Partnerschaften zwischen allen maßgeblichen Akteuren immer mehr ein Teil der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Dienste der sozialen Entwicklung werden, und bekräftigt außerdem, dass innerhalb von Ländern die Partnerschaften zwischen der Regierung, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor wirksam zur Erreichung der sozialen Entwicklungsziele beitragen können;

53. *unterstreicht* die Verantwortung des Privatsektors auf nationaler wie auf internationaler Ebene, einschließlich Kleinbetrieben, Großunternehmen und transnationaler Unternehmen, und zwar nicht nur hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, sondern auch hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt sowie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern und ihres Beitrags zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich sozialer Entwicklung, und betont, dass es geboten ist, konkrete Maßnahmen in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung und Rechenschaftspflicht zu ergreifen, namentlich unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, um unter anderem Korruption zu verhüten oder strafrechtlich zu verfolgen;

54. *betont*, wie wichtig die Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Unternehmen ist, ermutigt sie zu verantwortungsbewussten Unternehmenspraktiken, wie beispielsweise denjenigen, die durch den Globalen Pakt gefördert werden, und bittet den Privatsektor, nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen seiner Tätigkeiten zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkungen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, einschließlich der Rechte am Arbeitsplatz, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt, und unterstreicht die Bedeutung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;

55. *bittet* den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat, die Regionalkommissionen, die zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Foren, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die in Kopenhagen eingegangenen Verpflichtungen und die Erklärung über den zehnten Jahrestag des Weltgipfels für soziale Entwicklung¹⁶ weiter in ihre Arbeitsprogramme zu integrieren und ihnen Vorrang einzuräumen, weiter aktiv an ihrer Weiterverfolgung mitzuwirken und die Erfüllung dieser Verpflichtungen und Zusagen zu überwachen;

56. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung eine umfassende Studie über die Auswirkungen der konvergierenden weltweiten Krisen auf die soziale Entwicklung, insbesondere die Armutsbeseitigung, die Verwirklichung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle und die soziale Integration, vorzulegen;

57. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei ihrer Überprüfung der Umsetzung der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und des Aktionsprogramms den Schwerpunkt auf den verstärkten Austausch nationaler, regionaler und internationaler Erfahrungen, den gezielten und interaktiven Dialog zwischen Sachverständigen und Praktikern und die Weitergabe bewährter Praktiken und gewonnener Erkenntnisse zu legen und sich unter anderem mit den möglichen Auswirkungen der aktuellen weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der weltweiten Nahrungsmittel- und Energiekrise auf die Ziele der sozialen Entwicklung zu befassen;

58. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf der genannten Tagung einen Bericht über diese Frage vorzulegen.

65. Plenarsitzung
18. Dezember 2009

¹⁶ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 6 (E/2005/26)*, Kap. I, Abschn. A; siehe auch Beschluss 2005/234 des Wirtschafts- und Sozialrats.